

**Erläuterungen zum Produkthaushalt
für das Haushaltsjahr 2023**

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		in Euro					
1110200 783200	Erläuterungen zum Konto: Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern V: Erwerb beweglichen Vermögens (4.300 €) - Kauf von 1 Trocken- und Nasssauger 300 € - Erhöhung um 4.000 € Küchenmöbel für den Vereinsraum (Zuarbeit FA 14.12.2022)	224,91	6.000	4.300	0	0	0
1110300 783100	Erläuterungen zum Konto: Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen Gemeindearbeiter/ Erwerb beweglichen Vermögens (9.000 €) - Kauf von einem Rasentraktor mit Winterdienstzubehör (Streuer und Schneeschieber), (Zuarbeit FA 14.12.2022)	0,00	0	9.000	0	0	0
3650100 783100	Erläuterungen zum Konto: Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen V: Anschaffung einer Nestschaukel inklusiv Fallschutz und Fundamente (2.800 €) Die KITA wünscht sich für die Haushaltsplanung 2023, die Anschaffung einer Nestschaukel inklusiv Fallschutz Der Ansatz 2.800 € wird reduziert um 2.800 €. (GV Treplin 08.12.2022)	0,00	0	0	0	0	0
3650100 783200	Erläuterungen zum Konto: Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern V: Erwerb beweglichen Vermögens (2.000 €) 3 Podeste mit Schlafmattenaufbewahrung - Reduzierung um 2.000 € aufgrund der beschlossenen Schließung der Kita (Zuarbeit FA 21.12.2022)	779,45	0	0	0	0	0
3650100 785300	Erläuterungen zum Konto: Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen BV: Neuer Sandkasten (3.500 €) Der vorhandene Sandkasten soll abgerissen werden. Neuer Sandkasten mit Durchwülschutz, Fallschutz. Der Ansatz 3.500 € wird reduziert um 3.500 €. (GV Treplin 08.12.2022)	0,00	0	0	0	0	0
5410100 681100	Erläuterungen zum Konto: Investitionszuwendungen vom Land - 7.500 € Mehrbelastungsausgleich 2023 für kommunale Straßenausbaumaßnahmen § 2 (5) Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung - StraMaV	7.297,95	7.400	202.900	0	0	0

	Ab dem Jahre 2020 erfolgt eine Dynamisierung im Rahmen des pauschalen Mehrbelastungsausgleiches. Der für den pauschalen Mehrbelastungsausgleich maßgebliche Grundbetrag von 1.416,77 EUR je Kilometer steigt jährlich um 1,5 Prozent.																														
5410100 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	<p>Erläuterungen zum Konto (ü): BV: Ortsdurchfahrt (OD) B5 Treplin- Gehweg und Geh-/ Radweg (424.800 €) Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Land Brandenburg zum Ausbau der Verkehrsanlagen der Ortsdurchfahrt B5 in der Ortslage Treplin. Es wurde die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der Gemeinde Treplin unterzeichnet. Demnach betragen die gemeindlichen Baukosten = 386.150 €. Außerdem ist ein Verwaltungskostenzuschuss (10%) in Höhe von 38.615 € durch die Gemeinde zu entrichten. Für die Maßnahme zur Errichtung der gemeindlichen Anlagen, wie Gehweg und Geh-/ Radweg und Beteiligung an den Kosten der Entwässerungsanlage würden Anliegerbeiträge gemäß der Straßenausbaubeitragsatzung in Höhe von 159.500 € als Einnahme erzielt werden. Per Gesetz werden diese Beiträge nicht mehr erhoben und das Land zahlt dafür jährlich einen Mehrbelastungsausgleich in Höhe von ca. 5.800 € => Summe von 2019 - 2023 = 32.200 €. Es entsteht ein Fehlbetrag über zirka 127.300 €. Hierzu soll beim Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) ein Antrag auf vorzeitige Ausgleichszahlung gestellt werden. Es wird ein Fördermittelantrag nach Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KStB Bbg 2020) gestellt. Die zwendungsfähigen Kosten werden zu 75% durch das Land gefördert. Der Eigenanteil der Gemeinde Treplin beträgt ohne Hinzurechnung des Fehlbetragausgleiches zirka 198.000 €.</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Investitionen</th> <th>MBA</th> <th>FM Rili KStB Bbg</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2020</td> <td></td> <td>9.950 EUR</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td></td> <td>7.298 EUR</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td></td> <td>7.407 EUR</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>Baukosten 386.150 EUR</td> <td>7.518 EUR</td> <td>195.400 EUR</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>Verwaltungskostenpau-</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Investitionen	MBA	FM Rili KStB Bbg	2020		9.950 EUR		2021		7.298 EUR		2022		7.407 EUR		2023	Baukosten 386.150 EUR	7.518 EUR	195.400 EUR	2023	Verwaltungskostenpau-			0,00	0	424.800	0	0	0
Jahr	Investitionen	MBA	FM Rili KStB Bbg																												
2020		9.950 EUR																													
2021		7.298 EUR																													
2022		7.407 EUR																													
2023	Baukosten 386.150 EUR	7.518 EUR	195.400 EUR																												
2023	Verwaltungskostenpau-																														

	schale 38.615 EUR						
	<hr/> 424.765 EUR 32.173 EUR 195.400 EUR ===== ===== ===== 2025 - Fehlbetragsausgleich muss noch gestellt werden!						
6110100 681111 Investitionszu- wendungen vom Land	Erläuterungen zum Konto (ü): Investive Schlüsselzuweisung gemäß § 13 BbgFAG vom 29.06.2004 (GVBl. BB I S. 262), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GVBl. I Nr. 18) - vorerst Orientierungszahl	11.938,00	12.500	12.300	12.300	12.300	12.300